

# **Eckpunkte zur Zukunft des Wehrdienstes**

# **Eckpunkte zur Zukunft des Zivildienstes und der Freiwilligendienste**

15. Oktober 2010

## **Inhaltsverzeichnis**

Eckpunkte zur Zukunft des Wehrdienstes	3
Eckpunkte zur Zukunft des Zivildienstes und der Freiwilligendienste	8

I. Auflage

4000

Oktober 2010

## Eckpunkte zur Zukunft des Wehrdienstes

Deutschland steht vor dem historischen Schritt der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht. In ihrer über 50jährigen Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland war sie sicherheitspolitisch geboten und gesellschaftspolitisch sinnvoll. So hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) zuletzt im Jahr 2000 das Für und Wider der allgemeinen Wehrpflicht abgewogen und kam zu dem Schluss, dass unter den seinerzeit gegebenen Umständen die Gründe für die Beibehaltung der Wehrpflicht überwogen. Leitende Kriterien waren und sind auch heute die umfassende Aufrechterhaltung des Konzeptes der Inneren Führung und des "Staatsbürgers in Uniform", die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft, die Ermöglichung effizienter Krisenreaktionseinsätze und eines nicht eskalierend wirkenden Streitkräfteaufwuchses zur Landesverteidigung. Vor diesem Hintergrund spricht sich das ZdK für die Berücksichtigung folgender Eckpunkte aus:

1. Insbesondere die genuin sicherheitspolitischen Argumente haben inzwischen ihre Plausibilität eingebüßt, wie spätestens der jüngste Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr mit der Aussage, der Vollzug der Wehrpflicht sei sicherheitspolitisch nicht mehr notwendig, zeigt. Da die Wehrpflicht einen tiefen Einschnitt in die Freiheitsrechte der Bürger, in diesem Fall der jungen Männer, darstellt und insofern stets aufs Neue begründungspflichtig ist, muss das Entfallen des sicherheitspolitischen Motivs der Wehrpflicht folgerichtig zu ihrer Aussetzung führen. Nach den jüngsten politischen Entwicklungen kann nicht mehr ernsthaft an der künftigen Aussetzung der Wehrpflicht gezweifelt werden. Das ZdK begrüßt, dass die Bundesregierung diesen folgerichtigen, aber auch folgenreichen Schritt geht und es dafür einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens gibt. Zugleich stützt es die Beibehaltung der Möglichkeit der Einbeziehung zum Wehrdienst in Artikel 12a des Grundgesetzes.
2. Die Entwicklung zum Aussetzen der Wehrpflicht in der jetzigen Situation ist zwar erst durch die Haushaltskonsolidierung der Bundesregierung akut geworden, wurde aber spätestens mit der

Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 6 Monate eingeläutet, da die Wehrpflicht unter diesen Rahmenbedingungen sicherheitspolitisch nicht mehr relevant war. Eine dem gewandelten Auftrag der Bundeswehr entsprechende Verwendung der Grundwehrdienstleistenden geriet außer Reichweite. Die zur Aufrechterhaltung benötigten Ausbildungskapazitäten waren sogar hinderlich für die Erfüllung des Auftrags, indem anderweitig benötigte Ressourcen gebunden wurden. Der sechsmonatige Grundwehrdienst ist ein koalitionspolitisch gewollter, aber sicherheitspolitisch unredlicher Kompromiss.

- 4
3. Es ist in negativer Hinsicht bezeichnend für die in mancher Hinsicht blockierte politische Kultur in Deutschland, dass eine annähernd ernsthafte Debatte über die angemessene Wehrform und eine entsprechende politische Entwicklung erst unter dem extern vorgegebenen, nicht sicherheitspolitisch begründeten Spardruck in Gang gekommen ist. Es ist nicht gelungen, die Publikation des Weißbuchs zur Zukunft der Bundeswehr 2006 als angemessenen Anlass für eine breite öffentliche Diskussion zu nutzen. Auch fehlt die Debatte zur veränderten Armee angesichts des ressortübergreifenden Aktionsplans "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung". Doch wie dem auch sei, nun ist der Zeitpunkt gekommen, die Konsequenzen aus den langjährigen Entwicklungen, dem gewandelten Auftrag der Bundeswehr hin zu einer Armee im (Auslands-)Einsatz sowie der sparkursbedingten zunehmenden Mangelverwaltung innerhalb der Organisation, zu ziehen. In der politischen Diskussion der vergangenen Wochen sind die Bundeswehr und die Frage nach ihrer zukünftigen Gestalt immerhin in der Öffentlichkeit präsent gewesen, während zuvor ihr gegenüber ein "freundliches Desinteresse" (Horst Köhler) vorherrschte. Es ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft, für eine Präsenz der Bundeswehr in der "Mitte der Gesellschaft" Sorge zu tragen.
  4. Denn während die sicherheitspolitischen Bedenken gegenüber einer Aussetzung der Wehrpflicht weitgehend ausgeräumt sind, bleibt die Herausforderung, die Prinzipien der Inneren Führung, des

"Staatsbürgers in Uniform" und der "Parlamentsarmee" aufrecht zu erhalten und die Verankerung der Truppe in der Bevölkerung zu gewährleisten. Zwar gibt es nach einer über 50 Jahre währenden Entwicklung keinen Anlass zu der Annahme, das in der Bundeswehr verinnerlichte Prinzip des Staatsbürgers in Uniform sei nur in einer Wehrpflichtarmee umzusetzen. Doch es ist eine bleibende Aufgabe für den Deutschen Bundestag, seinen Wehrbeauftragten in der ihm eigenen Wächterfunktion und die Bundeswehr selbst, diese Markenzeichen zu pflegen und mit Leben zu füllen. Gerade die Erfahrungen in den Auslandseinsätzen erweisen die ungebrochene, wenn nicht gestiegene Bedeutung der Inneren Führung, da dort erwiesenermaßen ethisch und kulturell gebildete und sensible Soldaten gebraucht werden. Diese Kompetenzen gehören zu einem zeitgemäßen Verständnis von militärischem Professionalismus.

5. Mit der Umstellung von einer durch die allgemeine Wehrpflicht geprägten Armee hin zu einer Freiwilligenarmee wird nachvollzogen, was im Bewusstsein der meisten Grundwehrdienstleistenden wie auch der Zivildienstleistenden bereits heute fest verankert ist: dass sie eine Auswahl zwischen zwei gleichwertigen Alternativen getroffen haben und dass sie ihren Dienst angesichts der faktischen Beteiligungsquote (d. h. auch der mangelnden Wehrgerechtigkeit) quasi freiwillig versehen. Diese Freiwilligkeit erhält mit dem offiziellen Status eine neue Qualität, die zugleich eine Herausforderung für die Bundeswehr sein wird. Mit allen anderen gesellschaftlich erwünschten Freiwilligendiensten hat der freiwillige Wehrdienst gemeinsam, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um nach dem Entfallen der Pflichtdienste das erwünschte Aufkommen an Freiwilligen zu generieren. Für die Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes ist anzuführen und zu vermitteln, dass auch auf diese Weise junge Menschen etwas für ihr Land und zugleich für sich selbst tun können. Neben einem öffentlichen Klima der Wertschätzung und Anerkennung werden aber auch "handfeste" nicht-monetäre Anreize benötigt.
6. Ein künftiger freiwilliger Wehrdienst kann kein Freiwilligendienst wie alle anderen sein, da er in letzter Konsequenz mit

dem Gebrauch von Waffengewalt verbunden ist. Es gibt in allen Diensten ein hohes gesellschaftliches Interesse daran, dass junge Menschen aus allen sozialen Schichten von ihnen angesprochen werden. In der Bundeswehr erscheint dies umso dringlicher für die Entwicklung der Organisation, da ihr Charakter sich, anders als bei anderen Anbietern von freiwilligen Diensten, maßgeblich ändern würde, wenn es nicht mehr gelänge, einen Bevölkerungsquerschnitt zu erreichen und auch längerfristig für die Bundeswehr zu gewinnen. Das rechtfertigt ggf. besondere Anreize (z. B. im Bereich beruflicher bzw. berufsbezogener Qualifikation).

- 6
7. Die Attraktivität der Bundeswehr und die Repräsentation aller Bevölkerungsschichten und -milieus bemessen sich nicht zuletzt an ihrer Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeber für Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten. Dabei wird in Zukunft die Familienverträglichkeit wechselnder Einsatzorte im In- wie im Ausland noch bedeutsamer werden. Neben den abzufedernden psychosozialen Belastungen der Soldatinnen und Soldaten, ihrer Partnerinnen, Partner und Kinder, für die die Präsenz der Militärseelsorge unerlässlich ist, wird es auch darum gehen, die beruflichen Perspektiven der Partnerinnen und Partner der Soldatinnen und Soldaten zu berücksichtigen.
  8. Im Pflichtwehrdienst oder -zivildienst haben zahllose junge Männer eine wichtige Prägung für ihr Leben und ihre Berufslaufbahn erfahren, in vielen Fällen mit der Konsequenz, sich für einen längeren Zeitraum bei der Bundeswehr zu verpflichten oder in einen Beruf im Sozial- und Bildungswesen zu gehen. Dieser je unterschiedlich ausgeprägte Lerncharakter sollte auch in den künftigen freiwilligen Diensten unbedingt beibehalten bzw. ausgebaut werden. Für die Bundeswehr sind hier abermals das Prinzip der Inneren Führung und des "Staatsbürgers in Uniform" zu betonen, das auf die Persönlichkeitsentwicklung der Soldaten angewiesen ist und bislang schon durch Angebote der politischen Bildung für Bundeswehrangehörige unterlegt ist. Da schon heute in allen Diensten begleitende Bildungsangebote vorgesehen sind, ist es aus Sicht des ZdK im Sinne der gesellschaftlichen Integration erstrebenswert, die

politische Bildung künftig wenigstens anteilig "dienstübergreifend" durchzuführen. Dies kann bei allen Beteiligten zu einer wertvollen Horizonterweiterung und zum Austausch zwischen unterschiedlichen sozialen Milieus beitragen. Dies wäre auch ein Beitrag zur Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft.

Beschlossen vom Hauptausschuss des ZdK am 15. Oktober 2010

## Eckpunkte zur Zukunft des Zivildienstes und der Freiwilligendienste

Das bürgerschaftliche Engagement hat eine große Bedeutung für unsere Gesellschaft. Dazu zählt auch die Arbeit in Vereinen und Verbänden, in kirchlichen und sozialen Organisationen, in Netzwerken und in Jugendfreiwilligendiensten. Fast ein Drittel unserer Bevölkerung engagiert sich regelmäßig freiwillig und unentgeltlich. Sie verleihen unserer Gesellschaft ein Wir-Gefühl und stärken den solidarischen Zusammenhalt.

Durch die geplante Entscheidung, die allgemeine Wehrpflicht auszusetzen, fällt auch die Möglichkeit des zivilen Ersatzdienstes weg. Er war ein Pflichtdienst, aber zugleich auch der persönliche Beitrag junger Männer, in Sozial- und Betreuungsdiensten unterstützend tätig zu sein. Der Zivildienst hat im Laufe der Jahre eine zunehmend hohe gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

### 8

Deshalb stellt sich für uns die Frage, wie es auch zukünftig gelingen kann, junge Menschen dafür zu gewinnen, in der Übergangszeit von Schule zu Beruf ihren aktiven Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Dabei ist unbestritten, dass für eine solidarische Gesellschaft das freiwillige Engagement von Frauen und Männern aller Generationen wichtig ist. Aufgrund der aktuellen politischen Debatte richtet das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) heute aber den Fokus auf die Engagementinteressen und -möglichkeiten junger Menschen.

Wir wollen zusammen mit den katholischen Organisationen und Trägern die Motivation junger Menschen unterstützen. Ihre Mitarbeit wird auch weiterhin von der Gesellschaft gewünscht und gebraucht. Unser Ziel ist es, den jungen Menschen einen Freiwilligendienst anzubieten, der in der Zivilgesellschaft verankert ist. Das ZdK erkennt die Notwendigkeit, kurzfristig eine Anschlusslösung für den wegfallenden Zivildienst zu finden. Dafür zeichnet sich die Einrichtung eines weiteren Freiwilligendienstes in Trägerschaft des Bundes ab. Die geplante staatliche Anschlusslösung tritt zunächst neben das z. T. seit Jahrzehnten

bestehende und erfolgreiche System der Jugendfreiwilligendienste in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Das ZdK unterstützt dieses "Zwei-Säulen-Modell" für eine eng begrenzte Übergangszeit unter Maßgabe folgender Eckpunkte:

1. Für diese Übergangszeit stehen jungen Menschen zwei Freiwilligendienstmöglichkeiten offen: die bewährten und zivilgesellschaftlich organisierten Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ) und der neue Freiwilligendienst auf Initiative des Bundes. Wir legen großen Wert darauf, dass die Angebote und Rahmenbedingungen beider Dienste keine Konkurrenz, sondern ein gedeihliches Miteinander fördern. Damit wird auch den jungen Menschen, die bisher der Wehrrfassung unterlagen, die Möglichkeit angeboten, nach Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht bzw. des zivilen Ersatzdienstes freiwillig ein Jahr für die Solidargemeinschaft zu leisten. Die katholischen Träger sind dazu gerne bereit, die bisherigen Zivildienstplätze in frei zu besetzende Plätze der Freiwilligendienste umzuwidmen. Der Begriff des "Freiwilligen Zivildienstes" wirkt dabei verwirrend und sollte den neuen Anforderungen entsprechen. Wir schlagen deshalb vor, beide Dienste in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages anzugleichen, sie in die alleinige Trägerschaft der Freien Träger zu überführen und dann die neue Bezeichnung "Freiwilliges Solidarisches Jahr" einzuführen.
2. Die Organisation und inhaltliche Ausrichtung eines zukünftigen neuen Freiwilligendienstes richtet sich am Erfolgsmodell der Jugendfreiwilligendienste und seinen gesetzlichen Regelungen aus. Die subsidiäre und arbeitsmarktneutrale Ausgestaltung der staatlichen Anschlusslösung ist Voraussetzung für die Gleichrangigkeit der beiden Alternativen. In jedem Falle muss gewährleistet sein, dass es keinerlei Verdrängungseffekte zu Lasten der Freien Träger gibt. Das ZdK begrüßt die Pläne der Bundesregierung, die vorhandenen verbandlichen Trägerstrukturen auszubauen und ihnen Aufgaben der Bundesverwaltung zu übertragen.
3. Die Konzeptionierung des neuen Freiwilligendienstes für unterschiedliche Zielgruppen soll sich an den Standards der

Jugendfreiwilligendienste orientieren. Die Ausgestaltung als "Lern-dienst" ermöglicht den Freien Trägern – und insbesondere den katholischen Trägern –, den Freiwilligen neben der fachlichen Qualifizierung auch Werteorientierung zu vermitteln. Die bildungspolitische und jugendpastorale Dimension verschmelzen hier zu einem Angebot aus einem Guss.

4. Der neue Freiwilligendienst sollte möglichst für alle jungen Menschen offen sein. Im Hinblick auf die Gewinnung von Freiwilligen stellen Jugendliche ohne Schulabschluss und mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung dar. Das ZdK begrüßt die Überlegungen der Bundesregierung, für diese Zielgruppe den bildungspolitischen und berufsorientierenden Charakter des Freiwilligendienstes auszubauen. Er bleibt aber immer ein freiwilliger Dienst und darf kein arbeitsmarktpolitisches Instrument werden.
5. Wie schon im jetzigen System soll den Freiwilligen auch in Zukunft eine Vielfalt von Tätigkeitsfeldern und Einsatzmöglichkeiten angeboten werden. Die Sorge des ZdK gilt jedoch insbesondere der Zukunft der sozialen Versorgung in Deutschland. Der Zivildienst hat sich zu einem ergänzenden Hilfesystem entwickelt und war damit eine maßgebliche Stütze des sozialen Systems. Junge Menschen müssen vor diesem Hintergrund vorrangig für einen "Dienst am Menschen" sensibilisiert und gewonnen werden.
6. Nach der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und damit auch des zivilen Ersatzdienstes wird der Bedarf an freiwilligen Dienstplätzen steigen. Aber er ist auch kein Selbstläufer. Junge Menschen müssen immer wieder neu angesprochen und motiviert werden. Die Attraktivität der Freiwilligendienste muss ausgebaut werden und mit ihrer Lebensplanung übereinstimmen. Das heute noch vorhandene Bewusstsein in den Köpfen junger Männer darf nicht verloren gehen. Hierfür bedarf es einer großangelegten öffentlichkeitswirksamen Werbekampagne für alle Formen der Freiwilligendienste.

7. Für die erfolgreiche Gewinnung von Freiwilligen muss gewährleistet sein, dass ihre Bereitschaft zu und ihr Engagement im Rahmen des neuen Freiwilligendienstes von der Gesellschaft wertgeschätzt wird. Dabei geht es nicht in erster Linie um eine monetäre Anerkennung, sondern vielmehr um immaterielle Aspekte. Gerade in unserer Bildungs- und Wissensgesellschaft sollte der Erwerb von sozialen Kompetenzen und praktischen Lebenserfahrungen im Übergang von Schule zu Studium bzw. Berufsausbildung als ein "Plus im Lebenslauf" angerechnet werden, das auch von künftigen Arbeitgebern positiv bewertet wird. Konkrete Anreize könnten im Erwerb von Qualifikationen, der Anrechnung als Praktikum / Praxiserfahrung in Ausbildungsgängen, der Besserstellung bei der Studienplatzvergabe und einer verbesserten rentenrechtlichen Anerkennung liegen.

Das geplante "Zwei-Säulen-Modell" ist eine Übergangslösung, mit der parallele Strukturen und Kompetenzen verbunden sein werden. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollten zivilgesellschaftliche Strukturen grundsätzlich den Vorrang vor staatlichen Strukturen haben. Die mit dem FSJ bereits erprobte Organisationsform der Kooperation von Bund, Ländern und Trägern bzw. Verbänden sollte in der Übergangszeit immer stärker ausgebaut und den Freien Trägern mehr Verantwortung übertragen werden. Nur so wird der mittelfristige Übergang zu einer systematischen Lösung mit zivilgesellschaftlichen Trägerstrukturen als wichtiger Baustein einer nationalen Engagementstrategie gelingen.

Beschlossen vom Hauptausschuss des ZdK am 15. Oktober 2010

## Erklärungen, Stellungnahmen und Arbeitspapiere des ZdK <sup>\*)</sup>

- 13.04.2005 Juden und Christen in Deutschland. Verantwortete Zeitgenossenschaft (dt. u. engl.)
- 29.04.2005 Partnerschaft und Elternschaft. Sieben Anforderungen an die Familienpolitik
- 30.04.2005 Frieden braucht Entwicklung: Die Millenniumsentwicklungsziele verwirklichen!
- 13.10.2005 Studienbeiträge im Kontext einer zukunftsweisenden Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturpolitik
- 18.11.2005 Lernen und Arbeiten im Lebenslauf
- 23.05.2006 Benachteiligte Jugendliche gerecht beteiligen! Antwort auf eine neue soziale Frage
- 30.06.2006 Zur rechtlichen Verbindlichkeit von Patientenverfügungen
- 24.11.2006 Leben und Sterben in Würde
- 25.11.2006 Das Europäische Sozialmodell – Richtschnur für Reformen
- 04.05.2007 Versprechen einhalten – Armut wirksam bekämpfen!
- 27.08.2007 Ethisches Investment – Mit Geldanlagen Verantwortung übernehmen!
- 23.11.2007 Mut zur Zukunft – Verantwortung des Einzelnen und des Sozialstaates angesichts neuer Risikosituationen
- 29.02.2008 Neue Belastung der christlich-jüdischen Beziehungen – Zur Karfreitagsfürbitte "Für die Juden" in der Fassung des außerordentlichen Ritus von 2008
- 21.05.2008 Für eine Pastoral der Weite – Ein Gesprächsanstoß
- 21.05.2008 Familienpolitik: geschlechter- und generationengerecht!
- 03.11.2008 Islamischer Religionsunterricht als Chance für Integration und Dialog
- 25.11.2008 Schöpfungsverantwortung wahrnehmen – jetzt handeln!
- 30.11.2008 Das VATER UNSER – ökumenisch
- 09.03.2009 Nein zur Judenmission – Ja zum Dialog zwischen Juden und Christen
- 03.04.2009 Marktwirtschaft – nicht ohne Ethik, nicht ohne Regeln!
- 27.03.2009 Europas Identität – Der Beitrag der christlichen Kultur zu Europas Vielfalt und Einheit
- 08.05.2009 Ohne Wahlen keine Demokratie! – Politische Erklärung aus Anlass der Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

\* Diese Liste enthält die vorrätigen Erklärungen, Stellungnahmen und Arbeitspapiere des ZdK der letzten fünf Jahre. Ältere Veröffentlichungen des ZdK finden Sie im Internet unter <http://www.zdk.de/erklarungen>